



Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

25. Februar 2021 | Nr. 17

Elternbrief «Information zum Schulbeginn an den Volksschulen ab dem 1. März 2021»

Die Schulen sind gebeten, den im Anhang mitgeschickten Brief des Departementsvorstehers allen Erziehungsberechtigten zukommen zu lassen.

Covid-19-Massnahmen des Bundes und kantonale Anpassungen: Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der Primarschule

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die am 24. Februar 2021 kommunizierten Massnahmen des Bundesrates und hat die für die Umsetzung im Kanton nötigen Anpassungen beschlossen: Neben Lockerungen im Sport und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zum Schulstart kommenden Montag die Maskentragpflicht für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der Primarschule eingeführt. (In altersdurchmischten Klassen mit Schülerinnen und Schülern der 4. bis 6. Klassen gilt die Maskentragpflicht auch für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse.) Dies, damit der Präsenzunterricht an den Schulen aufrechterhalten und die Zahl der Quarantäneverordnungen gesenkt werden können. Die bereits ergriffenen strengen Schutzmassnahmen schlagen sich in den Zahlen nieder – in einer Statistik des KID zeigt sich zum Beispiel deutlich die positive Auswirkung der Einführung der Maskenpflicht bei den Lehr- und Fachpersonen der Primarstufe.

In diesem Zusammenhang sind die Schulleitungen gebeten, die konsequente Maskentragpflicht für alle Lehr- und Fachpersonen, für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und neu auch für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der Primarschule konsequent umzusetzen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ein ärztliches Attest vorliegt.

Wo der Verdacht einer Ansteckung besteht, werden neu vermehrt Tests an den Schulen durchgeführt.

[Hier](#) findet sich die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 24. Februar, ebenso eine [Videobotschaft des Departementsvorstehers](#) zu den Massnahmen ab dem 1. März.

Kinderschutzmasken - Anleitung zur Maskenverkleinerung

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen wurden Kindermasken bestellt. Sobald die Masken eintreffen, werden sie von der Materialzentrale an die Schulen geliefert. Bis dahin werden die normalen Schutzmasken verwendet. Hier findet sich eine [Anleitung](#), wie sich die grossen Masken «verkleinern» lassen.

Kein Schwimmunterricht für 5./6. Primarschulklassen

Zur Reduktion der Durchmischung fand der Schwimmunterricht für die geschlechtergetrennten 5. und 6. Klassen bereits seit einiger Zeit nicht mehr statt; hingegen konnten diejenigen Klassen, die im Klassenverband schwimmen, den Unterricht weiterhin stattfinden lassen. Ab 1. März ist der Schwimmunterricht für alle 5./6. Klassen nicht mehr möglich.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos

FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona

Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch